Radtyp: 2R462 Stand: 26.09.2003



Seite: 1 von 4

Raddaten:

**ANLAGE: 9 MAZDA** 

Hersteller: Ronal GmbH

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh-	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
rung		loch	werkstoff	Rad-	Abroll-	ab	
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
4.036	2R4624.036	6 Ø54.1 Ø68	54,1	Kunststoff	590	1860	05/96

### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MAZDA / 7118

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : ZP-NR. 40345

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: MAZDA DEMIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DW	e1*97/27*0093*,	46 - 55	165/65R14-79		10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*98/14*0093*		175/60R14	51G	12A; 51A; 71E; 721;
			185/55R14-80		73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MX-3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EC	e13*96/79*0027*,	65 - 79	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	F946		195/60R14-85	11A; 22B	12A; 51A; 71E; 721;
			205/60R14-88	11A; 22B	73C; 74A; 74P; 76J
		95 - 98	175/70R14	51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MX-5

VOIRGGIODOZO	Circuissozzolorinarig.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
NA	e2*93/81*0163*,	66 - 96	175/65R14	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;			
	F488		185/60R14	MB7; 11A; 51G	12A; 51A; 71E; 721;			
			195/60R14-85	11A; 21L; 24C; 54A	73C; 74A; 74P			
			205/55R14-85	11A; 24C				
NB	e11*96/79*0083*,	81 - 103	175/70R14	51G; 52J	10B; 10S; 11B; 11G;			
	e11*98/14*0083*	81 - 107	175/65R14	51G; 52J	11H; 12A; 51A; 71E;			
			185/60R14	51G	721; 73C; 74A; 74P;			
			185/65R14-86		76J			
			195/60R14-86					



ANLAGE: 9 MAZDA Radtyp: 2R462
Hersteller: Ronal GmbH Stand: 26.09.2003

Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 121

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DB	F706	39 - 53	175/60R14-78		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/50R14 77	11A; 24K	12A; 51A; 71E; 721;
			185/55R14-78	11A; 24K	73C; 74A; 74P
		53	175/60R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 323

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	e13*96/27*0023*,	52 - 84	185/65R14-85		Mazda 323C/S;
	G878		195/60R14-85	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
		54	165/70R14-79		12A; 51A; 71E; 721;
		54 - 65	175/65R14-82	Ottomotor	73C; 74A; 74P
			185/60R14-82	Ottomotor	
			195/55R14-82	Ottomotor	
BA	e13*96/27*0023*,	65	175/65R14-82		Mazda 323F;
	G878		185/60R14-82		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R14-82		12A; 51A; 71E; 721;
		65 - 84	185/65R14-85		73C; 74A; 74P
			195/60R14-85		
BA	e13*96/27*0023*	52 - 65	185/65R14-85	11A; 22B	Mazda 323P;
			195/60R14-85	11A; 22B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		54 - 65	185/60R14-82	11A; 22B	12A; 51A; 71E; 721;
					73C; 74A; 74P
BG	F276	41 - 54	165/70R14-79		10B; 11B; 11G; 11H;
		41 - 76	175/65R14-82		12A; 51A; 71E; 721;
			185/60R14-82		73C; 74A; 74P
		76 - 94	185/60R14	51G	
		94	175/65R14	51G	
BG 8	F545	76	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14-82		12A; 51A; 71E; 721;
			195/60R14-85		73C; 74A; 74P
		120	175/65R14	51G	
			195/60R14	51G	
BJ	e1*97/27*0094*,	52 - 96	185/60R14-82	nicht 74kW Diesel; 5DK	Stufenheck;
	e1*98/14*0094*		185/65R14	51G	Schrägheck;
BJD	e1*98/14*0181*		195/60R14-86	11A; 22B	10B; 10S; 11B; 11G;
		53 - 65	175/65R14	51G	11H; 12A; 51A; 71E;
					721; 73C; 74A; 74P;
					76J

## Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem



ANLAGE: 9 MAZDA Radtyp: 2R462
Hersteller: Ronal GmbH Stand: 26.09.2003

Seite: 3 von 4

Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

  Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-



ANLAGE: 9 MAZDA Radtyp: 2R462 Hersteller: Ronal GmbH Stand: 26.09.2003

Seite: 4 von 4

Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- MB7) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.